



ProChirop

Büro für Fledertierforschung und -schutz

Dr. Christine Harbusch
Orscholzer Str. 15, D - 66706 Perl-Kesslingen

Ortsgemeinde Freudenburg
Bürgermeister Alois Zehren
König-Johann Str. 86
54450 Freudenburg

Kesslingen, 25.04.20

**Stellungnahme zur Begutachtung des ehemaligen Amtshauses in
Freudenburg, Balduinstr. 17, wegen geplanter Abrissarbeiten**

Sehr geehrter Herr Zehren,

auftragsgemäß habe ich am 25.04.20 das o.g. Gebäude auf Vorkommen von Fledermäusen und Gebäudebewohnenden Vögeln untersucht. Folgende Beobachtungen habe ich gemacht:

Am Gebäude sind keine Brutvorkommen von Vögeln vorhanden.

Im Dachraum sind wenige Kotkrümel von Fledermäusen, wahrscheinlich von Langohren (*Plecotus spec.*) vorhanden. Auch wurden abgeissene Falterflügel gefunden, die auf einen Fraßplatz von Langohren hindeuten. Es wurden aktuell keine Vorkommen von Fledermäusen vorgefunden. Die geringe Kotmenge schließt die Anwesenheit einer Wochenstubenkolonie aus. Es handelt sich höchstens um ein sporadisch genutztes Tagesquartier, das auch als Fraßplatz genutzt wird. Die mikroklimatischen Verhältnisse im Dach sind wegen des starken Durchzugs (offene Fenster, Undichtigkeiten in der Dacheindeckung) nicht geeignet, ein Reproduktionsquartier zu beherbergen.

In den Zimmern mit offenen Fenstern wurden ebenfalls keine Spuren einer Besiedlung durch Vögel oder Fledermäuse vorgefunden.

Folgende Maßnahmen werden im Sinne des Artenschutzes vorgeschlagen:

Zur Vermeidung des Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG von versteckt und somit unerkant vorkommenden Fledermäusen sollte beim Abtragen des Daches eine vorherige Einweisung der Baufirma erfolgen. Da das Dach händisch und unter großen Vorsichtsmaßnahmen abgetragen werden muss, sind die folgenden Vorkehrungen umsetzbar. Falls Fledermäuse in nicht einsehbaren Spalten oder unter der Dachverkleidung gefunden werden sollten, so sind die Tiere in einen Behälter zu geben und der Fledermaus-

Expertin zur sofortigen Auswilderung an einem benachbarten und geeigneten Standort zu übergeben.

Bei Umsetzung dieser Vorsichtsmaßnahmen sind beim Abriss des ehemaligen Amtshauses keine weiteren Artenschutzrechtlichen Vorkehrungen im Sinne des Fledermausschutzes einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Christine Harbusch